

Nr. 254**Antwort des Ministers des Innern**

vom 30. März 1961

auf die Kleine Anfrage des Abg. Picard (CDU)

vom 15. Februar 1961

betreffend Landesbaudarlehen für den Landkreis Usingen

— Drucks. Abt. I Nr. 986 —

Zu 1.

Es trifft zu, daß dem Landkreis Usingen für das Jahr 1961 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues ein Kontingent von 110 500 DM zugeteilt worden ist. Dieses Kontingent liegt um rund 20 000 DM niedriger als der für 1960 zugeteilte Betrag. Nach den inzwischen von mir getroffenen Feststellungen konnten mit diesem Kontingent fast zwei Drittel der bei dem Kreisausschuß Usingen für das Baujahr 1961 vorliegenden bewilligungsreifen Anträge erledigt werden. Der Landkreis Usingen steht damit wesentlich günstiger als die meisten anderen Landkreise, bei denen die Zahl der unerledigten bewilligungsreifen Anträge wesentlich höher liegt.

Zu 2.

Die Wohnungsbauförderungsmittel, die den Stadt- und Landkreisen jährlich zugeteilt werden, errechnen sich nach einem vom Ausschuß für Wiederaufbau und Planung gebilligten Verteilungsschlüssel, der in der Hauptsache das Wohnungsdefizit und zu einem geringeren Teil die sogenannten unerledigten Anträge berücksichtigt.

Das Wohnungsdefizit des Landkreises Usingen, das der Verteilung der Mittel für 1961 zugrunde gelegt

wurde, war nach den Unterlagen der statistischen Behörden mit 2,9 Prozent wesentlich geringer als das des Vorjahres, in dem es noch 6,4 Prozent betrug.

Da somit der für die Verteilung der Wohnungsbauförderungsmittel wesentlichste Schlüsselfaktor erheblich niedriger war, entfiel infolgedessen auf den Kreis auch ein niedrigeres Kontingent.

Zu 3.

Neben dem Kontingent, das der Landkreis Usingen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau erhalten hat, werden dem Kreis weitere Förderungsmittel zugewiesen. Im Wohnungsnotstandsprogramm 1961 entfällt auf den Landkreis Usingen ein Kontingent von 296 000 DM gegenüber 165 000 DM im Jahr 1960. Weitere Mittel sind dem Kreis für das Jahr 1961 zur Unterbringung von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone und Aussiedlern zugewiesen worden. Auch im zentralen Wohnungsbauprogramm, dessen Vorbereitung noch nicht abgeschlossen ist, wird der Kreisausschuß des Landkreises Usingen in vertretbarem Umfange im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.

gez. Schneider

Nr. 255**Antwort des Ministers der Justiz**

vom 14. April 1961

auf die Kleine Anfrage des Abg. Erhard (CDU)

vom 14. März 1961

betreffend Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft

— Drucks. Abt. I Nr. 1007 —

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Akten in der Strafsache 4 Ms 105/57 des Amtsgerichts Friedberg/Hessen weisen nicht aus, daß gegen den Bürgermeister Wiegand der Vorwurf erhoben worden sei, als Zeuge falsch ausgesagt zu haben.

Zu 2:

In dieser Strafsache wurden einige Umstände mitgeteilt, die dazu dienen sollten, die Aussage des Bürgermeisters Wiegand in einem Punkte zu widerlegen. Die Vorgänge ergeben nicht, inwieweit diese Mitteilungen ihrerseits der Wahrheit entsprachen und daß die daran geknüpften Schlußfolgerungen zwingend gewesen seien.